

Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend mehr Wahlfreiheit, Qualität und Kostenbewusstsein in der stationären Versorgung (Spitalbereich)

07.5071.01

Die Mehrheit der Schweizerinnen und Schweizer will im Gesundheitswesen Qualität und Wahlfreiheit zu tragbaren Kosten. Das gilt auch für die Spitäler, dem grössten und am schnellsten wachsenden Kostenbereich. Doch obwohl die Spitäler Bürger und Bürgerinnen über Steuern und Prämien jährlich ca. 1'500 Franken kosten, werden keine Vergleiche zur medizinischen Ergebnisqualität veröffentlicht. Damit verdrängt die Schweiz, was die Patienten und Patientinnen im Ausland wissen: Qualität ist messbar, unterscheidet sich und wird durch Transparenz generell verbessert. Auch sind die qualitativ besten Spitäler meist die effizientesten und somit auch kostengünstig.

Notwendig sind deshalb Qualitäts- und Kostenwettbewerb anstelle von staatlicher Planung: Erstens ist die medizinische Ergebnisqualität der Spitäler zu veröffentlichen. Die Qualitätsindikatoren sind national einheitlich zu definieren. Zweitens ist die Wahlfreiheit zu verbessern, und das im Bundesparlament vorgeschlagene nationale „Cassis de Dijon-Prinzip“ für Spitäler ist dafür richtungweisend: Allgemein versicherte Patientinnen und Patienten sollen schweizweit und im grenznahen Ausland zwischen jenen Spitalabteilungen wählen können, welche im veröffentlichten Leistungsvergleich sowohl bei der medizinischen Ergebnisqualität als auch bei den Fallkosten gut bis führend sind. Damit wird die kantonale Spitalplanung durch den Spitalbinnenmarkt unter Einschluss grenznaher Angebote ersetzt; kantonale Grenzen werden geöffnet und die Öffnung nationaler Grenzen ermöglicht. Überdies wird mit den objektiven Kriterien ‚Qualität‘ und ‚Kosten‘ der längst notwendige Strukturwandel im Spitalbereich beschleunigt. Das kommt nicht nur Patientinnen und Patienten sowie Steuerzahlenden zugute, sondern erlaubt den Spitalern, sich zu spezialisieren und sich national sowie international zu positionieren.

Der Regierungsrat wird daher gebeten, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten eine Standesinitiative einzureichen mit dem Ziel,

- das Krankenversicherungsgesetz und allfällige Verfassungsartikel derart zu revidieren, dass Patientinnen und Patienten nach Einführung des Fallpauschalensystems (DRG) schweizweit und im grenznahen Ausland freie Spitalwahl bzw. freie Wahl von Spitalabteilungen haben. Ergebnis- und Prozessqualität sowie die Fallkosten der Spitalabteilungen sind zu veröffentlichen, um Patientinnen und Patienten eine echte Wahl zu ermöglichen. Leistungen für die obligatorische Grundversicherung sollen Spitäler und Spitalabteilungen erbringen, die sowohl bei der medizinischen Ergebnisqualität als auch der Kosteneffizienz gut bis führend oder für die bedarfsgerechte Mindestversorgung notwendig sind. Entsprechend ist die Berechtigung zur Leistungserbringung nach objektiven Kriterien, diskriminierungsfrei und transparent zu vergeben.

Rolf Stürm, Emmanuel Ullmann, Christine Locher-Hoch, Daniel Stolz, Rolf Jucker, Helmut Hersberger, Ernst Mutschler, Arthur Marti, Bruno Mazzotti, Christine Heuss, Giovanni Nanni, Felix Meier, Markus G. Ritter, Baschi Dürr, Christophe Haller, Christian Egeler